

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 662/21 Datum: 14.12.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211454 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 242 (Schweriner Straße 10 in Godern)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Godern und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Es liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 01.02.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211454 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Flst. 242 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.

Hinweise:

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde Pinnow zu beantragen.